

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 6. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

Sozialer Wohnungsbau bezüglich Belegungsrechte und WBS in Berlin

und **Antwort** vom 12. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18494
vom 6. März 2024
über Sozialer Wohnungsbau bezüglich Belegungsrechte und WBS in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der mit Landesmitteln geförderten und noch in der Belegungsbindung befindlichen Sozialwohnungen in Berlin?

a) Welche der unter Frage 1. benannten Wohnungen befindet sich in unmittelbarem oder mittelbarem Landesbesitz, welche in den Beständen der berlinovo Immobilienfonds, welche in genossenschaftlichem Eigentum und welche in sonstigem privaten Eigentum?

Antwort zu 1 und a):

Mit Stand 31.12.2023 waren in Berlin noch 90.654 Sozialmietwohnungen in der Mietpreis- und Belegungsbindung.

Von den 90.654 Sozialmietwohnungen waren in Besitz

- der Städtischen Wohnungsbaugesellschaften: 39.658 Wohnungen
- der Genossenschaften: 4.819 Wohnungen
- der berlinovo: 105 Wohnungen
- im sonstigen privaten Eigentum: 46.072 Wohnungen

Frage 2:

Für wie viele Wohnungen wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 vorzeitig, also außerplanmäßig Aufwendungsdarlehen getilgt oder ganz abgelöst?

Antwort zu 2:

Auf Grundlage der im Sozialwohnungskataster der bezirklichen Wohnungsämter verfügbaren Informationen stellt sich die Anzahl der Sozialmietwohnungen mit freiwilliger vorzeitiger Darlehensrückzahlung nach Jahren wie folgt dar:

2019: 4.829 Wohnungen

2020: 1.097 Wohnungen

2021: 1.809 Wohnungen

2022: 1.469 Wohnungen

2023: 672 Wohnungen

Frage 3:

Wie viele Wohnungen sind jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 aus der Förderung herausgefallen, wie viele aus der Belegungsbindung?

Antwort zu 3:

Auf Grundlage der im Sozialwohnungskataster der bezirklichen Wohnungsämter verfügbaren Informationen stellt sich die Anzahl der Sozialmietwohnungen mit einem Ende der Förderung und somit dem Ende der Mietpreis- und Belegungsbindung nach Jahren wie folgt dar:

2019: 2.318 Wohnungen

2020: 1.517 Wohnungen

2021: 4.127 Wohnungen

2022: 5.505 Wohnungen

2023: 5.946 Wohnungen

Frage 4:

Wie hoch ist die Anzahl der derzeit ausgegebenen gültigen WBS (Wohnberechtigungsscheine), und wie hoch ist davon der Anteil mit besonderem Wohnbedarf?

Antwort zu 4:

Mit Stand 31.12.2023 verfügten 51.380 Berliner Haushalte über einen gültigen WBS, darunter 14.644 Haushalte über einen WBS mit besonderem Wohnbedarf. Dies entspricht einem Anteil von 28,5 %.

Frage 5:

Wie hoch ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf einen Wohnberechtigungsschein in Berlin?

Antwort zu 5:

Auf Grundlage der Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 sowie eigenen Berechnungen des Senats wären 59,2 % aller Haushalte (1.174.600 Haushalte) unter Einbeziehung der nach der WFB 2023 neuen erhöhten Einkommensgrenze von 220 % sozialwohnungsberechtigt.

Frage 6:

Bezüglich der Drucksache 19/15621 vom 22.02.23 frage ich: Wie viele Berliner haben aktuell in den jeweiligen Bezirken ein Anspruch auf WBS 100, WBS 140, WBS 160 ,WBS 180 und WBS 220?

Antwort zu 6:

Die Anzahl der Berliner Haushalte, die aufgrund ihres Einkommens sozialwohnungsberechtigt wären, kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

| Bezirk | Anzahl der sozialwohnungsberechtigten Haushalte nach Einkommensklassen (§9 Abs. 2 WoFG) | | | | |
|----------------------------|--|---------|---------|---------|-----------|
| | WBS 100 | WBS 140 | WBS 160 | WBS 180 | WBS 220 |
| Mitte | 26.000 | 58.000 | 72.800 | 87.700 | 117.500 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 16.100 | 37.200 | 48.600 | 60.800 | 85.000 |
| Pankow | 19.300 | 46.900 | 61.800 | 76.600 | 107.000 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 19.700 | 43.700 | 56.500 | 69.500 | 95.300 |
| Spandau | 16.200 | 36.600 | 47.800 | 60.400 | 84.000 |
| Steglitz-Zehlendorf | 18.500 | 41.000 | 52.600 | 64.900 | 87.500 |
| Tempelhof-Schöneberg | 21.700 | 54.700 | 70.100 | 85.000 | 114.400 |
| Neukölln | 30.100 | 57.400 | 70.800 | 84.800 | 110.800 |
| Treptow-Köpenick | 15.500 | 37.000 | 49.400 | 63.200 | 89.600 |
| Marzahn-Hellersdorf | 14.400 | 39.100 | 53.800 | 69.100 | 98.200 |
| Lichtenberg | 20.900 | 47.100 | 62.600 | 77.500 | 106.700 |
| Reinickendorf | 14.200 | 32.500 | 44.000 | 56.000 | 78.600 |
| Berlin gesamt | 232.600 | 531.200 | 690.800 | 855.500 | 1.174.600 |

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2022;

eigene Berechnungen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Hinweis: Mit dem Mikrozensus 2020 haben sich aufgrund eines Methodenwechsels bezüglich der Zählung von Privathaushalte strukturelle Veränderungen ergeben.

Berlin, den 12.03.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen